

Abfallwirtschaft Landkreis Aurich

Gebührenkalkulation für das Jahr 2013

1. Einleitung

Nachstehend werden für die Einrichtung Abfallwirtschaft des Landkreises Aurich der Gebührenbedarf und die Gebührensätze für das Jahr 2013 ermittelt.

Die Vorgehensweise bei der Aufstellung der Berechnung entspricht derjenigen bei der Gebührenkalkulation 2012, welche nach einem Urteil des Niedersächsischen Obergerichtes auf neue Berechnungsgrundlagen gestellt wurde.

2. Gebührenbedarf 2013

Die Gebührenbedarfsberechnung gliedert sich im Wesentlichen wie die entsprechende Vorjahresaufstellung. Zudem entspricht sie dem Kontenrahmen des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Im Anhang 1 ist die Berechnung dargestellt; die Tabelle enthält die Ist-Kosten 2011 entsprechend dem Geschäftsbericht der Abfallwirtschaft, die Planansätze und die Hochrechnung für das Jahr 2012 sowie den Planansatz für 2013. Die Angaben „HR 2012“ basieren auf Mengen- und Kostenangaben von Januar bis September 2012.

2.1 Kosten MKW

Der Verlustausgleich für die MKW GmbH & Co. KG ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan 2013 der MKW. Das sich ergebende Betriebsergebnis (Verlustausgleich durch den Landkreis) ist durch Aufschlag der Mehrwertsteuer zu erhöhen.

Der Ansatz für 2013 liegt mit 543.000 € über dem Planansatz des Vorjahres und den Hochrechnungsergebnissen. Dies ist u. a. dadurch zu erklären, dass die MKW zusätzliche Aufgaben übernimmt bzw. schon übernommen hat; so die Sperrmüllabfuhr ab Mitte 2013 sowie seit diesem Jahr die Strauchschnitt- und Laubsammlung (Aurich/Norden). Zudem steigen bestimmte Aufwendungen, wie bspw. die Personalkosten (siehe dazu die Erläuterungen der Ansätze im Wirtschaftsplan 2013 der MKW).

2.2 Abfalleinsammlung durch den Landkreis

Die Kostenansätze für die Abfallsammlung basieren überwiegend auf den Hochrechnungen des Jahres 2012. Bei den Personalkosten ist die Jahressonderzahlung zu berücksichtigen.

Die Fahrzeugkosten berücksichtigen einen Preisanstieg von 4 % für Material- und Betriebsstoffe (vor allem Diesel) bzw. Instandhaltungen.

Abschreibungen und Zinsen basieren auf dem Anlagenspiegel bzw. der Zinstabelle der KfW.

Insgesamt belaufen sich die Kosten der Abfallsammlung auf 1,858 Mio. €. Hiervon sind noch die Abfuhrrentgelte von Systembetreibern für die Mitbenutzung der Altpapierfassung abziehen, welche sich auf rund 280.000 € belaufen (Zeile 39), sodass sich saldiert 2013 Abfuhrkosten von 1,578 Mio. € ergeben.

2.3 Bezogene Leistungen

Abfalleinsammlung durch Dritte (Zeile 3):

Die Abfuhr von Rest- und Biomüll auf dem Festland sowie auf Norderney durch beauftragte Dritte wird hier nur der Vollständigkeit halber für das 1. Halbjahr 2011 dargestellt; in den weiteren Jahren entfällt diese Position.

Die Abfuhr von Großcontainern und MGB's auf dem Festland ist aufgrund der von Januar bis September 2012 angefallenen Mengen fortgeschrieben worden. Für die Sperrmüllabfuhr wurde dagegen nur das halbe Jahr berücksichtigt, da die MKW die Abfuhr ab 1. Juli 2013 übernimmt.

Die Kosten für die Erfassung der – dem Landkreis Aurich zugeordneten (14 %) – stoffgleichen Nichtverpackungen durch die Systembetreiber ist in Höhe des Wertes von 2012 fortgeschrieben worden.

Die Abfuhr von Strauchschnitt sowie die Lauberfassung in Aurich und Norden werden mittlerweile durch die MKW durchgeführt, weshalb diese Ansätze für 2013 entfallen.

Transportkosten Hage – Großefehn (Zeile 4); Transportkosten Inseln – Großefehn (Zeile 5), sonstige Transportkosten (Zeile 6), Annahmekosten Georgsheil (Zeile 7), Schadstofffassung und –entsorgung (Zeile 8):

Hinsichtlich der Transportkosten Hage – Großefehn (Zeile 4) und der Annahmekosten Georgsheil (Zeile 7) gilt, dass diese aufgrund der feststehenden Einheitspreise und der Mengenerwartungen 2012 fortgeschrieben wurden. Für die Schadstofffassung und –entsorgung (Zeile 8) wurde die Hochrechnung 2012 angesetzt. Die sonstigen Transporte (Zeile 6) werden durch die MKW durchgeführt, sodass kein

Ansatz mehr nötig ist. Die Position Inseln - Großefehn (Zeile 5) enthält bereits in der Hochrechnung 2012 die Kosten für den Transport von Leichtverpackungen und Altpapier, welche vorher nicht enthalten waren; deshalb ist ein Anstieg zum Planansatz 2012 um rd. 250.000 € zu verzeichnen.

Entsorgungskosten der heizwertreichen Fraktion (Zeile 9):

Bei den Entsorgungskosten der heizwertreichen Fraktion gab es in 2012 einen Anstieg der Mengen und des Preises, weshalb Mehrkosten von rd. 170.000 € im Vergleich zum Ansatz 2012 anfallen.

Deponierung Mansie (Zeile 10):

Bei der Deponierung Mansie sind die Mengen leicht gestiegen; die Entsorgungskosten hingegen um knapp 15 % gesunken.

Behandlung / Beseitigung anderer Abfälle (Zeile 11):

Bei der Behandlung/Beseitigung anderer Abfälle wurde eine Kostensteigerung von 3 % für das Jahr 2013 angesetzt.

Verwertung stoffgleicher Nichtverpackungen (Zeile 12)

Bei der Verwertung der stoffgleichen Nichtverpackungen fallen geringere Mengen an und die Entsorgungskosten sind um gut 30 % gesunken. Deshalb ist der Ansatz 2013 um 72.000 € niedriger als der des Vorjahres.

Umweltgroschen, Ersatzvornahme (Zeile 14):

Die anderen Positionen der bezogenen Leistungen wurden gemäß der Hochrechnung 2012 angesetzt.

Insgesamt umfassen die angesetzten Kosten dieser Gruppe 4,96 Mio. €.

2.4 Weitere Kostenpositionen

Personalkosten (Zeile 16)

Zum besseren Vergleich mit den Vorjahresergebnissen werden in Zeile 16 nur die Personalaufwendungen der Verwaltung genannt; diese sind durch Fortschreibung der Hochrechnung 2012 ermittelt worden. Einschließlich der Personalkosten der Abfuhr (Zeile 2) ergeben sich insgesamt knapp 1,8 Mio. €.

Sonstige betriebliche Aufwendungen, Finanzaufwand (Zeile 17 – 28)

In diesem Bereich wurden im Wesentlichen die Ergebnisse 2011 bzw. die Hochrechnung 2012 fortgeschrieben. Bei den Geschäftsausgaben ist eine Steigerung von gut 100.000 € im Vergleich zum Vorjahresplan zu beobachten; hier wurde der Istwert 2011 zugrunde gelegt, da die Aufwendungen letztes Jahr unterschätzt wurden.

Bei den Darlehenszinsen ist ein weiterer Rückgang zu verzeichnen; dies beruht auf den Rückzahlungen von Darlehen für die Anlagen in Großefehn.

Rückstellungen für die Deponienachsorge (Zeile 29)

Wie in den Vorjahren werden Rückstellungen für die Deponienachsorge einkalkuliert. Hierzu wurde bereits Mitte der 90er Jahre begonnen, 5 Jahre im voraus Rückstellungen zu bilden. Dieser Zeitraum wurde in der Folgezeit fortgeschrieben, so dass Rückstellungen bis zum Jahr 2017 in den Geschäftsbericht für das Jahr 2012 ausgewiesen werden und Rückstellungen bis zum Jahr 2018 im Ansatz 2013 berücksichtigt wurden.

Die Rückstellungen für die Jahre 2013 bis 2017 für den Bereich der Sicker- und Grundwasserbehandlung wurden in Summe gemindert, da durch die Einstellung des Absenkbetriebes der Deponie Großefehn zum 01.01.2012 – zunächst fällt für 5 Jahre kein Sickerwasser mehr an – und durch Reduzierung der Schadstofffrachten im Grundwasser, sich die Reinigungskosten in der kommunalen Kläranlage der Gemeinde Großefehn voraussichtlich in den nächsten Jahren verringern werden.

2.5 Erlöse sowie Selbstanliefer- und Sperrmüllgebühren

Selbstanliefergebühren (Zeile 34), Gebühr für Sperrmüllabholung (Zeile 35)

Die Selbstanliefergebühren für die Anlieferung von Restmüll, Sperrmüll und Grünabfällen an den Annahmestellen sowie die Sperrmüll-Abfuhrgebühren wurden auf Basis der Hochrechnung 2012 angesetzt.

Erlöse Mitbenutzung der MBA durch den Landkreis Ammerland (Zeile 36)

Die Erlöse für die Mitbenutzung der MBA durch den Landkreis Ammerland wurden – wie die Aufwendungen – mit Mengenansätzen und Preisangaben ermittelt.

Erlöse PPK-Vermarktung (Zeile 37)

Zeile 37 enthält die Erlöse aus der PPK-Vermarktung. 2013 wird die Altpapierverwertung mit dem Leistungsbeginn zum 01.04.2013 neu ausgeschrieben, sodass hier eine Abschätzung der Erlöse aufgrund der derzeitigen Marktlage vorgenommen wurde (Prognose: 10 €/t Brutto-Übernahmekosten; 90 €/t Erlös).

Durch den geringeren Gesamterlös wird mit Mindereinnahmen von 650.000 € gerechnet.

Nebentgelte von Systembetreibern (Zeile 38), Abfuhrergelt der Systembetreiber – PPK-Mitbenutzung – (Zeile 39)

Die Systembetreiber für die Verpackungsentsorgung entrichten an alle Landkreise ein einwohnerbezogenes „Nebentgelt“ (für die Reinigung der Glascontainerstandorte und für die Abfallberatung bei der Entsorgung der Verkaufsverpackungen), welches hier 234.000 € ausmacht (Zeile 38). Hinzu kommt das bereits erwähnte Abfuhrergelt (Zeile 39), welches die Systembetreiber für die Mitbenutzung der PPK-Abfuhr entrichten, und das Entgelt für die Einsammlung und den Transport der Leichtverpackungen auf Norderney und Juist; zusammen 490.000 €.

Verwaltungskostenanteil allgemeiner Haushalt (Zeile 40), sonstige betriebliche Erträge (Zeile 41), Erlöse aus der Lauberfassung Aurich und Norden (Zeile 42), Erstattung Bodenschutz (Zeile 43)

Die weiteren Ansätze (Zeilen 40–43) entsprechen weitestgehend den Vorjahresergebnissen. Die Lauberfassung wird durch die MKW durchgeführt, so dass keine Erlöse im Planansatz 2013 zu berücksichtigen sind.

Rücklagenauflösung/Verluste Vorjahre (Zeile 44)

Die Rücklagenauflösung erfolgt entsprechend der vom Kreistag beschlossenen Ergebnisverwendung aus den Vorjahren.

2.6 Gebührenbedarf

Es ergibt sich insgesamt ein Gebührenbedarf von 11,852 Mio. €, welcher durch Grundgebühren sowie Leerungsgebühren für Rest- und Biomüll zu decken ist. Dieser Betrag liegt um rund 100.000 € unter dem geplanten Bedarf des Vorjahres.

2.7 Fixkostenanteil

Mit Blick auf die Kalkulation einer Grundgebühr ist zu überprüfen, in welchem Umfang die vorgenommenen Kostenansätze verbrauchsunabhängige Kosten (Fixkosten) beinhalten. Diese sind in der Tabelle im Anhang in der rechten Spalte dargestellt. Die Erträge blieben bei der Ermittlung der fixen Kosten unberücksichtigt.

Als Fixkosten wurden angesehen:

- Personalkosten
- Abschreibungen und Zinsen
- Versicherungen und Kfz-Steuern
- Grundentgeltbestandteile von Unternehmerentgelten
- Verwaltungskosten
- Mieten und Grundstückskosten sowie Grundsteuern
- Prüfungs- und Beratungskosten.

Bei der MKW ergeben sich insgesamt fixe Kosten von 6,244 Mio. €. Da die MKW von ihren Umsätzen 88,85 % mit dem Landkreis erlöst, ist dieser Anteil auf die fixen Kosten des Landkreises anzuwenden. Einschließlich der Umsatzsteuer ergibt dies einen Betrag von 6,6 Mio. €.

Die übrigen fixen Kosten, welche beim Landkreis selbst anfallen, addieren sich zu rd. 3,6 Mio. €. Erlöse bleiben bei der Ermittlung der Fixkosten unberücksichtigt, so dass rd. 10,2 Mio. € von den Gesamtaufwendungen als mengenunabhängige Kosten anzusehen sind; entsprechend 56,4 %. Bezieht man diese Kosten auf den Gesamtgebührenbedarf, so liegt der Anteil bei 86 %.

3. Grundgebühren

3.1 Anteil der Grundgebühr

Wie dargestellt, betragen die fixen Kosten der Einrichtung Abfallwirtschaft rd. 10,2 Mio. € bzw. mehr als 56 % der Gesamtaufwendungen. Über die Grundgebühr sollen nur mengenunabhängige Kosten gedeckt werden. Gemäß § 12 NAbfG sind Grundgebühren von 50 % des Gesamtgebührenaufkommens auch ohne besondere Begründung zulässig, sodass hier 49,9 % des Gesamtgebührenaufkommens für die

Grundgebühr veranschlagt werden. Dadurch ist sichergestellt, dass nur fixe Kosten von dieser Gebührenart gedeckt werden.

Letztjährig wurde eine Skala für die Grundgebühreneinheiten der Gewerbekunden eingeführt:

Tabelle 1: Grundgebühreneinheiten je nach Behältervolumen

je Wohneinheit jährlich je Gewerbeeinheit bei Vorhaltung eines Behältervolumens bis 240 l:	1 Grundgebühren- Einheit
je Gewerbeeinheit bei Vorhaltung eines Behältervolumens von 250-360 l:	2 GG-Einheiten
je Gewerbeeinheit bei Vorhaltung eines Behältervolumens von 370-480 l:	3 GG-Einheiten
je Gewerbeeinheit bei Vorhaltung eines Behältervolumens von 490-600 l:	4 GG-Einheiten
je Gewerbeeinheit bei Vorhaltung eines Behältervolumens von 610-720 l:	5 GG-Einheiten
je Gewerbeeinheit bei Vorhaltung eines Behältervolumens von 1090-1200 l:	9 GG-Einheiten
je Gewerbeeinheit in anderen Fällen je nach vorgehaltenem Behältervolumen minus 10 l: je vollendete 120 l ¹	1 GG-Einheit

3.2 Höhe der Grundgebühren

Der Grundgebühr wurde ein Betrag von 5.914.112 € zugeordnet. Bezogen auf 103.800 Grundgebühreneinheiten ergibt sich ein Quotient von 56,98 €. Es wird empfohlen, dies auf eine Gebührenhöhe von 57,00 € je Einheit aufzurunden.

Die folgende Tabelle stellt die Grundgebühren dar:

¹ Berechnungsbeispiele: Für 240 l wird gerechnet: $(240 - 10) = 230$ l, also 1x vollendete 120 l. Bei 840 l wird gerechnet: $(840 - 10) = 830$ l, darin sind 6 vollendete 120-l-Einheiten.

Tabelle 2: Grundgebühren

Grundgebühr für Wohneinheiten:	57 €
Grundgebühr für Gewerbeeinheiten mit einem vorgehaltenem Behältervolumen ...	
<i>bis 240 l</i>	57 €
<i>von 250 bis 360 l</i>	114 €
<i>von 370 bis 480 l</i>	171 €
<i>von 490 bis 600 l</i>	228 €
<i>von 610 bis 720 l</i>	285 €
<i>von 1.090 bis 1.200 l</i>	513 €

3.3 Grundgebühren für Containerkunden

In Anwendung der Skala von Tabelle 1 ergeben sich für Containerkunden die Grundgebühreneinheiten in der zweiten Spalte und die jährlichen Grundgebühren in der dritten Spalte:

Tabelle 3: Grundgebühren für Containerkunden

Grundgebühr für Großbehälter	GG-Einheiten	Gebühr/a	Gebühr/d
Container 3 m ³	24	1.368 €	3,75 €
Container 5,5 m ³	45	2.565 €	7,03 €
Container 7 m ³	58	3.306 €	9,06 €
Container 9 m ³	74	4.218 €	11,56 €
Container 15 m ³	124	7.068 €	19,36 €
Container 24 m ³	199	11.343 €	31,08 €
Container 30 m ³	249	14.193 €	38,88 €

Da die weitaus meisten Containerkunden die Behälter nur tageweise nutzen, ist in der letzten Spalte der entsprechende Grundgebührensatz je Tag bezeichnet.

4. Leerungsgebühren

Um keine finanziellen Anreize zu schaffen, einen Behälter mit dafür nicht vorgesehenen Abfällen zu befüllen, wurde für die Leerung je eines Liters Rest- und Bioabfall dieselbe Gebührenhöhe festgesetzt.

Dies beruht darauf, dass im Landkreis Aurich sehr hohe Bioabfallmengen – und spiegelbildlich außerordentlich niedrige Restabfallmengen – eingesammelt werden. Dies ist auf den ersten Blick abfallwirtschaftlich vorteilhaft. Nachteilig ist jedoch eine nicht so gute Materialqualität im Bioabfall –

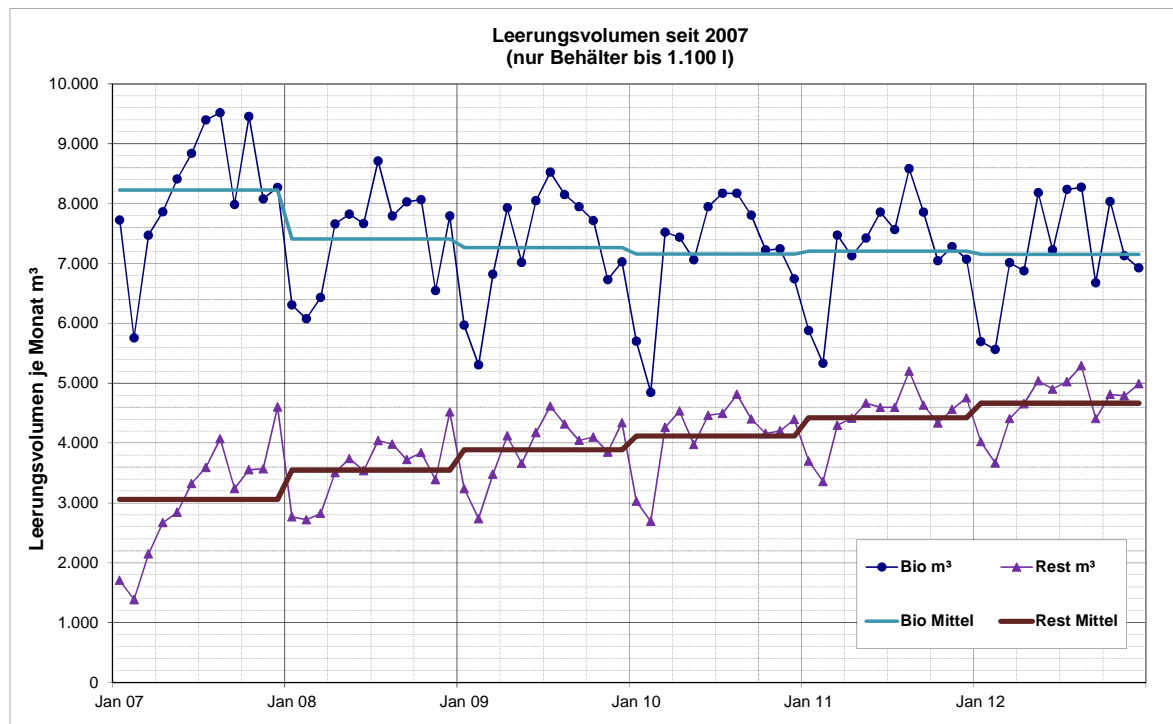
mit anderen Worten: es ist sicherzustellen, dass der Restmüll auch tatsächlich als solcher erfasst wird und nicht als Fehlwurf in der Biotonne landet.

Will man unter diesen gegebenen Umständen die Verwertung fördern (§ 12 (2) NAbfG), so muss man hier nicht die Bioabfallmenge erhöhen, sondern die Bioabfallqualität sicherstellen. Dies gelingt am besten, wenn die Zuordnung zur Rest- und Biotonne nicht nach ökonomischen, sondern nach sachlichen Gegebenheiten erfolgt.

4.1 Leerungsvolumen Rest/Bio bis 1.100 l

Legt man alle Leerungen seit Januar 2007 auf eine Zeitachse, so ergibt sich folgendes Bild:

Dargestellt sind das monatliche Leerungsvolumen und zugleich das jeweilige Jahresmittel, jeweils für Rest- und Bioabfall.



Hieraus ist erkennbar, dass das Leerungsvolumen beim Bioabfall in den Jahren nach 2007 zunächst kontinuierlich geringer geworden ist, inzwischen aber praktisch konstant bleibt. Prognostisch gehen wir davon aus, dass das Bioabfall-Leerungsvolumen 2013 in derselben Höhe bleibt wie 2012.

Beim Restabfall ist hingegen ein stetiges Wachstum zu verzeichnen, welches jedoch langsam abflacht. Daher ist prognostisch davon auszugehen, dass das Gesamtleerungsvolumen beim Restabfall der Hochrechnung 2012 entspricht.

Es ergibt sich ein prognostiziertes Gesamtbehältervolumen von 141.846 m³ für das Jahr 2013.

4.2 Fiktive Leerungen

Fiktive Leerungen sind solche Leerungen, die aufgrund der Mindestentleerungsvorgaben abgerechnet werden, ohne dass der Behälter tatsächlich herausgestellt wurde.

Die Gebührenabrechnungen der Gemeinden und der MKW ergaben für das Jahr 2011 fiktive Leerungsvolumina von 7.626 m³ beim Biomüll bzw. 3.916 m³ beim Restmüll. Diese Beträge wurden der Hochrechnung 2012 und der Prognose 2013 zugrunde gelegt.

4.3 Mulden und Container

Die Anzahl der Benutzungen von Großcontainern (3 bis 30 m³ beim Restmüll und 3 bis 15 m³ beim Bioabfall) wurde für das Jahr 2012 hochgerechnet und als Grundlage für die Prognose 2013 verwendet. Daraus folgt ein Leerungsvolumen von 4.735 m³ Restabfall und 236 m³ Biomüll.

4.4 Höhe der Leerungsgebühr

Entsprechend der vorher festgelegten Aufteilung werden 50,1 % des Gebührenbedarfs der Leerungsgebühr zugeordnet. Dies ergibt einen Betrag von 5.937.816 €.

Bezogen auf das ermittelte Gesamtvolumen ergibt sich ein Gebührenbedarf pro m³ Leerungsvolumen von gerundet 37,50 €. Bezogen auf die Leerung eines 120 l-Behälters, welcher am häufigsten benutzt wird, ergibt sich eine Gebühr von 4,50 €.

Die Gebühren für die anderen Gefäßgrößen ergeben sich wie folgt:

Tabelle 4: Leerungsgebühren

Basis: Gebühr je m ³ Leervolumen	37,50 €
Gebühr je Leerung ...	
eines Abfallbehälters 35 l	1,31 €
eines Abfallbehälters 50 l	1,88 €
eines Abfallbehälters 120 l	4,50 €
eines Abfallbehälters 240 l	9,00 €
eines Abfallbehälters 660 l (einmalig)	24,75 €
eines Abfallbehälters 1.100 l (einmalig)	41,25 €
Jahresgebühr 660 l bei wöchentl. Abfuhr	1.287,00 €
Jahresgebühr 660 l bei 14-tägl. Abfuhr	643,50 €
Jahresgebühr 660 l bei monatlicher Abfuhr	297,00 €
Jahresgebühr 1.100 l bei wöchentl. Abfuhr	2.145,00 €
Jahresgebühr 1.100 l bei 14-tägl. Abfuhr	1.072,50 €
Jahresgebühr 1.100 l bei monatlicher Abfuhr	495,00 €
Abfuhr...	
eines Containers 3 m ³	112,50 €
eines Containers 5,5 m ³	206,25 €
eines Containers 7 m ³	262,50 €
eines Containers 9 m ³	337,50 €
eines Containers 15 m ³	562,50 €
eines Containers 24 m ³	900,00 €
eines Containers 30 m ³	1.125,00 €

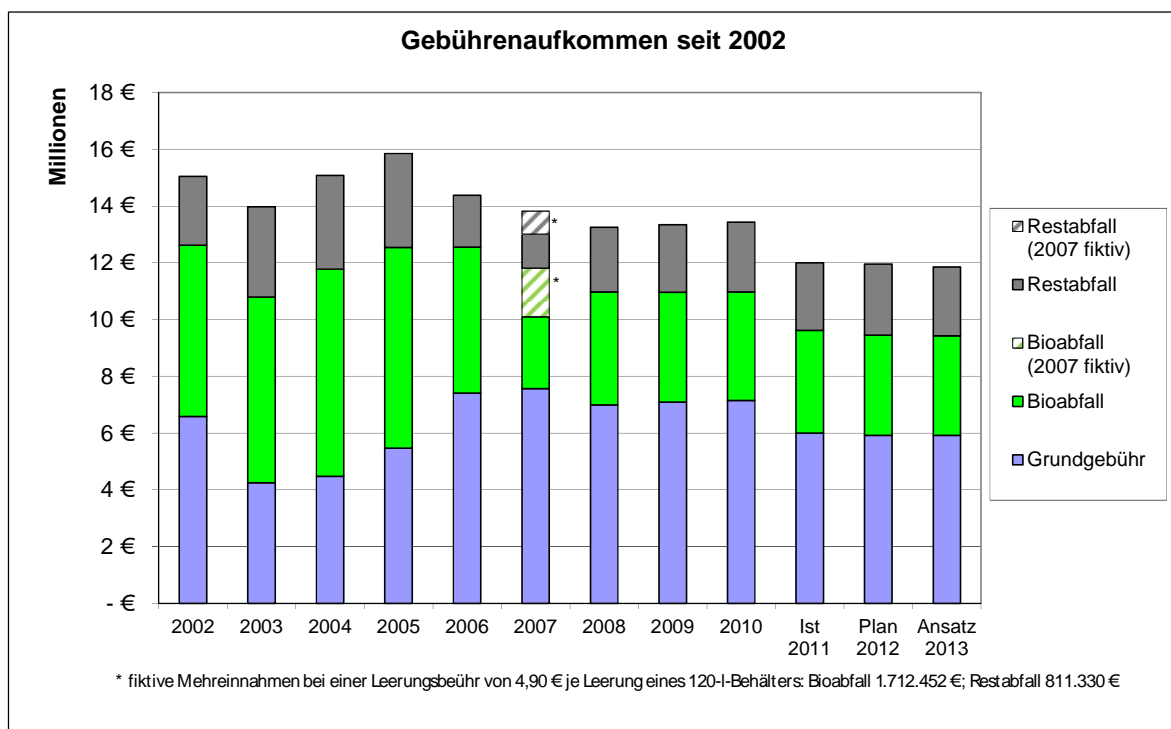
Die folgende Tabelle fasst alle Ergebnisse im Vergleich zu den Vorjahren zusammen:

Tabelle 5: Gebühren und Leervolumina

	Ansatz Gebühren- kalkulation 2013	2012 (Hochrg Jan - Sept)	Ansatz Gebühren- kalkulation 2012	2011 Ist
Grundgebühr				
Gebührenbedarf /-einnahmen T€	5.914	5.918	5.914	5.997
GG-Einheiten	103.800	103.819	103.819	101.642
Gebühr je GG-Einheit	56,98	57,00	57,0	59,00
Leerungsgebühr				
Gebührenbedarf /-einnahmen T€	5.938	5.938	6.034	6.001
Volumen	158.360	158.360	160.764	156.714
Gebühr je m ³	37,50	37,50	37,50	38,29
Gebühr je 120 l-Behälter	4,50	4,50	4,50	4,60
Bio				
Volumen bis 1100 l (m ³)	85.839	85.839	86.449	86.501
Fiktive Leerungen (m ³)	7.626	7.626	7.388	7.626
Mulden und Container (m ³)	236	236	427	398
Gesamtvolumen (m ³)	93.700	93.700	94.264	94.525
Rest				
Volumen bis 1100 l (m ³)	56.008	56.008	57.107	53.106
Fiktive Leerungen (m ³)	3.916	3.916	4.304	3.916
Mulden und Container (m ³)	4.735	4.735	5.089	5.167
Gesamtvolumen (m ³)	64.659	64.659	66.500	62.190

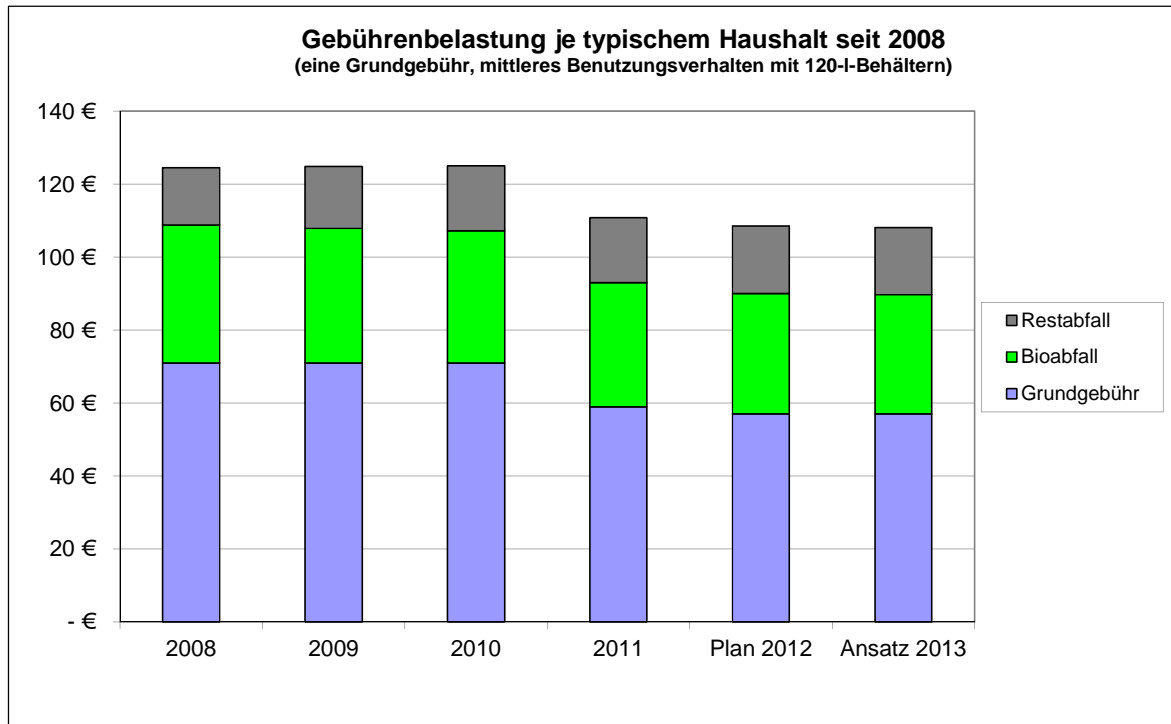
5. Entwicklung

Nachfolgend ist die Entwicklung des Gebührenaufkommens seit 2002 dargestellt:



Es ist deutlich zu erkennen, dass seit der Übernahme der Abfuhr durch den Landkreis der Gebührenbedarf erheblich gesunken ist.

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der Gebührenbelastung eines typischen Haushalts seit 2008 dar:



6. Empfehlung Gebührenkalkulation

Es wird vorgeschlagen, die Grundgebühren und Leerungsgebühren für die Abfallentsorgung des Jahres 2013 entsprechend der obigen Ansätze festzusetzen.

Damit können die Grundgebühr sowie die Leerungsgebühren gegenüber dem Stand 2012 konstant bleiben.